



## AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma EPL Medizintechnische Produktionsgesellschaft mbH (nachfolgend EPL Medizintechnik genannt)

#### 1) Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag kommt mit schriftlicher Bestellung oder Annahme der versandten Ware durch den Kunden zustande. Angebot und Lieferungen der EPL Medizintechnik erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Vertragsbedingungen. Durch schriftliche Bestellung und/oder einer schriftlichen Bestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen und ein Kaufvertrag kommt zustande.

EPL Medizintechnik behält sich vor, Neugeräte mit branchenüblichen technischen Verbesserungen auszuliefern.

#### 2) Preise, Zahlung

Alle Preisangaben sind in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Werk. Versand-, Liefer- und Montagekosten sind in unseren Preisen nur dann enthalten, wenn deren Übernahme schriftlich vereinbart wurde.

Rechnungen sind zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzüge. Wir behalten uns vor, den Rechnungsbetrag per Vorauskasse vor Lieferung zu verlangen.

#### 4) Eigentumsvorbehalt

Jede gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der EPL Medizintechnik.

#### 5) Transport

Fracht und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Sofern die EPL Medizintechnik Kosten übernimmt, wird dies ausdrücklich schriftlich vereinbart. Das Transportrisiko wird vom Käufer getragen. Die Ware kann aber, falls ausdrücklich vom Käufer gewünscht, versichert werden.

#### 6) Gewährleistung und Garantie

Die Gewährleistung für alle Neugeräte im gewerblichen, selbstständigen, freiberuflichen Einsatz beträgt zwölf Monate ab Verkaufsdatum. Die Gewährleistung für Gebrauchtgeräte im gewerblichen, selbstständigen, freiberuflichen Einsatz ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ausgeschlossen.

Offensichtliche Mängel können nur sofort nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden und sind vom Frachtführer schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Garantie beträgt für alle Neugeräte 24 Monate ab Verkaufsdatum bei sachgemäßer und vorschriftsmäßiger Behandlung und gilt ausschließlich innerhalb Deutschlands. Bei einem Vor-Ort-Service und bei Einsendungen von Garantieteilen werden die Ersatzteile und die Arbeitszeit übernommen.

Die Gewährleistungs- und Garantieansprüche richten sich nach unserer Wahl auf Instandsetzung oder Ersatzlieferung. Bei Ersatzlieferung wird ein dem Alter entsprechendes funktionstüchtiges Ersatzteil eingesetzt. Zur Nachbesserung ist eine angemessene Frist zu gewähren

Die mitgelieferten Bedien- und Nutzungshinweise bzw. Sicherheitsinformationen zu einzelnen Produkten sind immer zu beachten.

Bei Mängeln und Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind, wird keine Gewähr übernommen:

unsachgemäßer Gebrauch, grob fahrlässiges Verhalten Bedienfehler, natürliche Abnutzung, Reparaturversuche oder Umbau Dritter ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der EPL Medizintechnik.

Verschleißteile wie Ohrsensoren, Griffbezüge, Sattel, Riemen, Displayfolie, Pedale, Beläge, Sensoren, USB-Sticks und Sensitive Ringe unterliegen nicht diesen Garantiebedingungen.

#### 7) Service

Unabhängig von Garantieansprüchen muss der Kunde die Servicemeldung mit klarer Fehlerbeschreibung schriftlich einreichen. Der Kunde muss zumutbare, dem Service entsprechende Anweisungen befolgen und die Fehlersuche wie vorgeschlagen ausführen.

#### 8) Haftung

In allen Fällen, in denen die EPL Medizintechnik abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen – also auch aus unerlaubter Handlung – zum Schadenersatz verpflichtet ist, haftet sie nur so weit, wie ihr oder ihren Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei einem Training oder einer Behandlung von nicht gesunden Personen verlangen wir mit Nachdruck, vor Trainings- oder Behandlungsbeginn einen Arzt oder Spezialisten aufzusuchen.

Bei Anwendung der Vibration sind Kontraindikationen zu beachten. Insbesondere sind dies akute Gelenkerkrankungen und Arthrosen, akute Entzündungen oder Infektionen, Epilepsie, schwere Diabetes, Gallensteine, Nierensteine, Gelenkimplantate, Hüftenimplantate, Herz- und Gefäßkrankheiten, Herzrhythmusstörungen, metallische oder synthetische Implantate, Thrombose, Bandscheibenschäden, Tumore, frische Operationswunden, Schwangerschaft, schwere Migräne o.ä. In jedem Fall ist vor Trainings- oder Behandlungsbeginn ein Arzt oder Spezialist aufzusuchen und eine Einweisung durch sachkundiges Personal durchzuführen. Die Vibration ist höchstens für eine Dauer von fünf bis acht Minuten anzuwenden, danach muss pausiert werden.

Die Nutzung der Geräte im gewerblichen, selbstständigen, freiberuflichen Bereich darf nur unter Aufsicht von entsprechendem Personal erfolgen. Training oder Behandlung mit Zubehörmodulen, wie Rückenmodul oder Schultermodul, sind nur nach Einweisung und unter Aufsicht von sachkundigem Personal durchzuführen.

#### 9) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Sitz der EPL Medizintechnik.

#### 10) Sämtliche Angebote sind freibleibend.

#### 11) Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die wirksame zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am ehesten erreicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EPL Medizintechnischen Produktionsgesellschaft mbH

© EPL Medizintechnische Produktionsgesellschaft mbH, Winnweiler 2011

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder sonstige Verwendung, auch auszugsweise, sind nur zulässig mit schriftlicher Genehmigung der EPL Medizintechnischen Produktionsgesellschaft mbH.